

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Weinert
Gesch-Z.: 3220-
Telefon: 03342 / 42 66 3220
Fax: 03342 / 42 66 7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: carmen.weinert@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 04.08.2014

Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/2014 Städtebauförderung

Hier: Einführung des Elektronischen Monitorings (eMo)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zuwendungsbescheid des Programmjahres 2013 erhielten Sie bereits die Information, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 ein verbindliches elektronisches Monitoring (eMo) eingeführt wird (Nebenbestimmung Nr. 7.14 des Zuwendungsbescheides PJ 2013).

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände hatten sich vor dem Hintergrund einer anzustrebenden effektiven und effizienten Begleitforschung sowie Evaluierung der Städtebauförderung über dessen Einführung verständigt.

Mit dem Monitoring soll ein zuverlässiges und aussagekräftiges Instrument initiiert werden, welches die Wirkungen der eingesetzten Städtebauförderungsmittel im jeweiligen Stadtraum bzw. Quartier verdeutlicht.

Ausgehend von den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sollen die Kommunen, welche Städtebauförderungsmittel seit dem Programmjahr 2013 in Anspruch genommen haben, verbindlich die elektronischen Daten jährlich für das jeweils zurückliegende Haushaltsjahr bereitstellen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, eingegebene Daten für das zukünftig jährliche Monitoring zu übernehmen, so dass sich der Bearbeitungsaufwand für Sie im kommenden Jahr voraussichtlich reduzieren wird.

Die elektronischen Formulare stehen seit dem 01.08.2014 auf der Homepage der Elektronischen Begleitinformationen (eBi) bereit. Bitte verwenden Sie den folgenden Link: <https://staedtebaufoerderung.is44.de/stbaufbi/>.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass:

- die Monitoringdaten immer für das zurückliegende Haushaltsjahr (dieses Jahr erstmalig für 2013) anzugeben sind,
- das LBV sich in der weitergehenden Prüfung auf vorliegende Unterlagen stützt (Zwischenabrechnung 2013, Programmanträge, Plan umgesetzter Maßnahmen, Städtebauliche Zielplanung) und
- in der Regel kein neuer Zugang für die Homepage erforderlich ist, da wir Ihnen bereits im Zusammenhang mit den Elektronischen Begleitinformationen einen Nutzernamen und ein Passwort mitgeteilt haben.

Bitte füllen Sie die elektronischen Monitoring-Formulare auf der oben genannten Homepage aus und geben diese bis zum 30. September 2014 auf elektronischem Wege „frei“.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Nakonz (-3001), Frau Weinert (-3220) und der für Ihre Stadt zuständige Ansprechpartner für die Bund-/Land Förderprogramme gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.